

Unsere Woche im Landtag



Newsletter vom 30. Juli 2021

von Ihrem Landtagsabgeordneten Bernhard Pohl

Liebe Leserin,
lieber Leser,

am 23. Juli hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit seiner Entscheidung zur sofortigen Öffnung von Schankwirtschaften ein klares Zeichen gesetzt – und unseren Kurs damit vollumfänglich bestätigt. Wir sind überzeugt, dass mit einer verantwortungsvollen Öffnung von Bars und Kneipen viele Menschen von privaten Feiern oder ausufernden Straßenpartys abgehalten werden können.



© Büro Pohl

Denn im kontrollierten Umfeld einer Schankwirtschaft setzen sich Bürger erheblich geringeren Corona-Infektionsrisiken aus als auf privaten Feiern und Festen ohne Abstände. Weitere Erleichterungen wie insbesondere die Nutzung von Tresen waren leider mit unserem Koalitionspartner nicht erreichbar, wir bleiben jedoch weiterhin im Gespräch. Die am 27. Juli in der Kabinettsitzung beschlossene Öffnung von Kneipen und Bars ist im Sinne der Kunden und der Gastronomie. Es wird dabei keine weiteren Erschwernisse wie beispielsweise eine vorgezogene Sperrstunde oder ein Alkoholverbot geben.

Mit welchen Themen wir uns in der vergangenen Woche noch beschäftigt haben, erfahren Sie jetzt in unserem Rückblick. Viel Spaß beim Lesen!

Rückblick

Antisemitismus mit aller Härte begegnen



Aktuelle Herausforderungen in der Corona-Pandemie, der wachsende Antisemitismus in Deutschland sowie Maßnahmen zu seiner Bekämpfung: Über diese und weitere Themen haben sich der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland und des Landesverbandes der

Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Dr. Josef Schuster, und unser Fraktionsvorsitzender Florian Streibl bei einem Gespräch im Landtag ausgetauscht. Auch die von Streibl initiierte fraktionsübergreifende Resolution „**Antisemitismus entschieden bekämpfen!**“ kam bei dem Treffen zur Sprache. Mit Blick auf die Corona-Pandemie lässt sich feststellen, dass die Krise die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmymen verstärkt hat: Die Suche nach Schuldigen ist jeder Katastrophe eigen. **Unter Corona-Leugnern und Verschwörungstheoretikern ist der Antisemitismus das verbindende Element.** Zwar ist nicht davon auszugehen, dass mehr Menschen antisemitisch eingestellt sind als vor der Pandemie. Aber mehr Menschen trauen sich, ihre antisemitischen Überzeugungen offen kundzutun. Und durch die sozialen Netzwerke erreichen diese Äußerungen heute mehr Menschen als früher.

Gerade weil Judenfeindlichkeit immer auch ein Frühwarnsystem für gesellschaftliche Schief lagen ist, muss diese konsequent und nachhaltig bekämpft werden. Allerdings ist der Kampf gegen Antisemitismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die jeder Einzelne Verantwortung trägt. Besondere Bedeutung kommt dabei den Bildungseinrichtungen zu. **Wichtig ist in diesem Zusammenhang, das Judentum und die Geschichte der Juden in Deutschland stärker im Schulunterricht zu verankern.**

Impressum

Im Fach Geschichte wird jüdisches Leben meist auf den Holocaust reduziert – dabei leben Juden nachweislich seit 1700 Jahren auf deutschem Boden.

Auch in der Erwachsenenbildung muss das Judentum breiteren Raum einnehmen: In Baden-Württemberg werden zum Beispiel Polizeirabbiner im Ausbildungsbereich eingesetzt, um Polizeibeamte für die Belange jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihrem besonderen Schutzbedürfnis zu sensibilisieren. Das können wir uns auch für Bayern gut vorstellen. Doch auch den Glaubensgemeinschaften kommt bei der Bekämpfung des Antisemitismus eine wichtige Rolle zu. **Wenn man das zugrundeliegende, gemeinsame Wertesystem der Religionen betont und nicht ihre Unterschiede, kann der Glaube zu einem Vehikel werden, das Menschen durch Zeit und Raum miteinander verbindet.** Wichtig ist außerdem, dass sich der Staat als Souverän immer wieder klar gegen Antisemitismus positioniert – so wie wir als FREIE WÄHLER-Fraktion das erst vor kurzem getan haben: **Unsere Resolution gegen Antisemitismus ist ein deutliches Bekenntnis zu jüdischem Leben im Freistaat.**

Bargeld bedeutet Freiheit!

Die Europäische Union will den Kampf gegen Geldwäsche verschärfen. Dazu hat die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket vorgestellt. Unter anderem plant sie die Einführung einer Bargeldobergrenze.



Unbestreitbar ist allerdings: Verbrecher halten sich nicht an Verbote. **Die Festlegung eines Maximalbetrags auf 10.000 Euro wird daher nicht zu einer Eindämmung einschlägiger Delikte beitragen können.** Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Bargeldobergrenzen gegen Geldwäsche weitestgehend unwirksam sind und an der Realität vorbeigehen. **Edelmetalle, Bitcoins, digitale Münzsysteme – im Zweifelsfall werden Kriminelle andere Wege der Bezahlung suchen.** Mit einer Beschränkung der Bargeldzahlungen wird eine Eindämmung der Schattenwirtschaft deshalb nicht zu erreichen sein.

Impressum

Länder wie Italien, Spanien oder Griechenland, in denen solche Beschränkungen bereits bestehen, weisen zudem deutlich größere Schwierigkeiten auf als beschränkungsfreie Länder.

Die größte Problematik sehen wir jedoch in der enormen Beschneidung der Persönlichkeitsrechte von Verbrauchern und Unternehmern: Jeder, der größere Beträge in bar zahlt, würde durch die geplante Regelung unmittelbar unter Generalverdacht gestellt werden. Dabei ist mehr als fraglich, ob die Obergrenze tatsächlich zur nachhaltigen Bekämpfung von internationalem Terrorismus, Geldwäsche und Steuerhinterziehung geeignet ist. Aufgrund des massiven Eingriffs in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger ist einer Bargeldobergrenze in jedem Fall die Verhältnismäßigkeit abzusprechen.

SAT.1 Bayern Wählercheck

Wäre nächsten Sonntag Bundestagswahl, würden **7 Prozent** der Bürgerinnen und Bürger Bayerns für die FREIEN WÄHLER stimmen. Das zeigt klar, dass wir in Bayern eine etablierte, stabile und pragmatische Kraft der Mitte sind. **Vielen Dank für Ihr Vertrauen!**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Wochenende und erholsame Sommerferien!